

Endgültige Bedingungen

Raiffeisenverband Salzburg eGen

ISIN: AT0000A32KA7

03.02.2023

Emission 20.000.000 Salzburger Fixzins-Anleihe 2023-2027/15

(Serie 15)

(die "Schuldverschreibungen")

unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisenverband Salzburg eGen (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 15.6.2022 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Die Schuldverschreibung richtet sich nicht an Kleinanleger. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung (in der jeweils gültigen Fassung). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRIIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

§ 1

(Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

Tranche:	Nicht anwendbar
Währung:	EUR
Daueremission:	Nicht anwendbar
Begebungstag:	03.02.2023
Nennbetrag:	EUR 100.000
Gesamtnennbetrag:	EUR 20.000.000
Emissionspreis:	100,00
Mindestzeichnungsbetrag:	Im Ausmaß von zumindest dem Nennbetrag
Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Sammelurkunde:	digitale Sammelurkunde
Eigenverwahrung:	Nicht anwendbar

§ 2

(Status)

gewöhnliche nicht nachrangige (*ordinary senior*)
Schuldverschreibung

§ 3

(Zinsen)

Zinsmodalität:	Fixe Verzinsung
Zinssatz:	4,073% <i>per annum</i>
Verzinsungsbeginn:	03.02.2023
Festgelegte Zinszahlungstage:	Jeweils der 03.02. eines jeden Jahres
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Erster Zinszahlungstag:	03.02.2024
Anpassung der Zinsperiode:	Nicht anwendbar

Geschäftskonvention: Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)

**§ 4
(Rückzahlung)**

Rückzahlungsbetrag: 100,00% des Nennbetrags
Endfälligkeitstag: 03.02.2027
Teiltilgung: Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger: Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen: Anwendbar
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag

**§ 5
(Zahlungen)**

Geschäftstag: "Geschäftstag" ist jeder Tag (außer einem Samstag und einem Sonntag) an dem die Banken in Salzburg für Geschäfte (einschließlich Devisenhandelsgeschäfte und Fremdwährungseinlagengeschäfte) geöffnet sind und alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Teile des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems ("TARGET2") in Betrieb sind.

**§ 7
(Verjährung)**

im Fall des Kapitals: zehn Jahre
im Fall von Zinsen: drei Jahre

**§ 8
(Beauftragte Stellen)**

Zahlstelle(n): Raiffeisenverband Salzburg eGen
Schwarzstrasse 13-15
A 5020 Salzburg

**§ 12
(Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)**

Gerichtsstand: 5020 Salzburg

TEIL B: WEITERE ANGABEN

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Interessen, einschließlich Interessenskonflikte: Nicht anwendbar – keine Interessenskonflikte

Geschätzter Nettobetrag der Erlöse: EUR 20.000.000

Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit: 4,073% p.a.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden: Beschluss der Geschäftsleitung vom 23.01.2023

Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zulassung zum Handel: Für die Schuldverschreibung wurde ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility – MTF) geführten Vienna MTF gestellt.

Erwarteter Termin der Zulassung: 03.02.2023

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: Ca. EUR 1.500,-

Weitere Angaben

Kreditrating der Schuldverschreibungen: Nicht anwendbar

Informationen von Seiten Dritter

Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und – soweit für sie aus den von veröffentlichten Angaben ersichtlich – keine Auslassungen beinhaltet, die die wiedergegebenen Angaben inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Raiffeisenverband Salzburg eGen

Herbert Radauer

Manfred Reichholf